

99080071001000

Erlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät Erteilung

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753766/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080071001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ersterteilung oder Änderung einer Prüferlaubnis für Prüferinnen und Prüfer von Luftfahrtgerät (PvL) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeug, Prüfer von Luftfahrtgerät, Erweiterung, Erneuerung, Klasse 4 Propeller, Technisches Personal, LuftPersV, Ersterteilung, Löschung, Erlaubnis, Klasse 4 Flugsicherungs-ausrüstung, Verlängerung, Zweitschrift, Zusätzliche Berechtigung, Instandhaltung von Luftfahrzeugen, Klasse 4 Bordhilfsmotor, Prüferlaubnis, beantragen, Beantragung, Certifying Staff, Löschung einer Einschränkung, PvL, Klasse 4, Erlaubnis für PvL, Klasse 4 Flugmotor, Prüferin, Luftfahrt

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/index.html
Teaser	Sie können eine Prüferlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät (PvL) der Klasse 4 beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen. Sie können zusätzlich einen Antrag stellen, um eine bereits bestehende Erlaubnis für PvL zu erneuern, zu verlängern oder zu ändern.
Volltext	<p>Mit einer Prüferlaubnis können Sie Ihre Tätigkeiten als Prüfer von Luftfahrtgerät (PvL) ausüben. Die Prüferlaubnis für PvL ist eine Voraussetzung, wenn Sie Prüfaufgaben und Prüftätigkeiten im Zusammenhang mit der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Luftfahrzeugen durchführen möchten.</p> <p>Wenn Sie noch keine Prüferlaubnis für PvL der Klasse 4 besitzen, können Sie diese beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen.</p> <p>Wenn Sie bereits eine Prüferlaubnis für PvL der Klasse 4 besitzen, haben Sie beim LBA folgende Antragsmöglichkeiten für die bestehende Prüferlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung,

Modul

Sachverhalt

- Verlängerung der Gültigkeit,
- zusätzliche Berechtigungen,
- Löschung von Einschränkungen,
- Zweitschrift (Verlustanzeige),
- Namens- und Adressänderungen.

Bei bereits vorhandener Prüferlaubnis haben Sie die Möglichkeit, mehrere Anträge gleichzeitig zu stellen. Für die Beantragung müssen Sie persönliche Angaben an das LBA übermitteln sowie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese unterscheiden sich je nach Antragsgrund.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Tätigkeit
- Nachweis der Zuverlässigkeit

Bei Vertretung:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung (Vollmacht)

Bei Adresse im Ausland:

- Erklärung zur Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten

Bei Antrag auf Ersterteilung der Prüferlaubnis für PvL:

- Nachweis der theoretischen Ausbildung- Nachweis der praktischen Ausbildung
- Nachweis der praktischen Tätigkeit
- Personalausweis oder Reisepass, wenn noch nicht für Prüfungsanmeldung eingereicht
- Nachweis der theoretischen Prüfung, wenn bereits bestanden
- Nachweise der Berufsausbildung beziehungsweise Nachweise für den Ersatz der Berufsausbildung

Bei Antrag auf Änderung einer bestehenden PvL für eine zusätzliche Berechtigung:

- Nachweis der praktischen Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Tätigkeit.
- im Original: Erlaubnis für PvL

für einen Wechsel in der Klasse 4 bei der Beantragung

Modul

Sachverhalt

einer zusätzlichen Berechtigung:

- Zusätzliche Nachweise zur Berufsausbildung
- Zusätzliche Nachweise zur Erfahrung
- Zusätzliche Nachweise zur theoretischen Ausbildung
- im Original: Erlaubnis für PvL

für die Löschung einer Einschränkung:

Nachweis zur Löschung der Einschränkung

Nachweis der praktischen Ausbildung

- im Original: Erlaubnis für PvL

für eine Verlängerung oder Erneuerung:

- Practical Logbook über die praktischen Tätigkeiten der letzten 12 Monate
- Bestätigung des Betriebs über eine mindestens sechsmonatige praktische Tätigkeit innerhalb der letzten 12 Monate
- im Original: Erlaubnis für PvL

für eine Zweitschrift:

- Eidesstaatliche Erklärung oder polizeiliche Anzeige über Verlust der Lizenz

für Namensänderung:

- Bestätigung der Namensänderung zum Beispiel Auszug aus dem Standesamtsregister oder neuer Personalausweis

für eine Erneuerung oder für den Fall, dass eine Lizenz abgelaufen ist,

- Auflistung der Tätigkeiten
- im Original: Erlaubnis für PvL

für eine Erneuerung, Verlängerung, oder Hinzufügen einer zusätzlichen Berechtigung oder der Löschung einer Einschränkung:

Modul

Sachverhalt

- im Original: Erlaubnis für PvL

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

Um eine Ersterteilung oder Änderung einer Prüferlaubnis für PvL in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind eine natürliche Person aus dem Inland, einem EU-Staat oder einem Drittstaat.
- Sie sind mündig, das heißt handlungsfähig, voll geschäftsfähig und straffähig.
- Sie sind zuverlässig gemäß Luftsicherheitsgesetz.
- Sie haben das Mindestalter zum Zeitpunkt der Antragstellung erreicht (21 Jahre).
- Es dürfen keine Strafverfahren gegen Sie laufen.
- Sie haben alle relevanten theoretischen und praktischen Prüfungen bestanden.

Kosten

Gebühr: 35€ - 600€

Die Gebühr für die Ersterteilung oder Änderung der Prüferlaubnis für PvL ist abhängig von der Antragsleistung. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Verfahrensablauf

Um die Ersterteilung oder Änderung einer Prüferlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgeräten (PvL) zu beantragen, können Sie den Online-Dienst nutzen oder die entsprechenden Formulare per Post oder Fax an das LBA senden.

Online-Antrag:

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen.
- Alternativ können Sie die Unterlagen per Fax oder per Post an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) übersenden. Senden Sie den Antrag online ab. Möchten Sie für den Nachweis der Zuverlässigkeit, den Auszug

Modul	Sachverhalt
	<p>aus dem Fahreignungsregister und das polizeiliche Führungszeugnis im Original (Papierdokument) erbringen, sind Sie dazu verpflichtet nach Absenden des Online-Antrags die Unterlagen im Original an das Luftfahrt-Bundesamt postalisch zu senden. In bestimmten Fällen muss auch Ihre bisherige Erlaubnis für PvL im Original an das Luftfahrt-Bundesamt gesendet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Luftfahrtbundesamt prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid und Gebührenbescheid.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>1 - 3 Monat(e) Die Erteilung der (neuen) Prüferlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgeräten (PvL) im Original erfolgt in der Regel innerhalb von 1 bis 3 Monaten nach der Antragstellung.</p>
<p>Frist</p>	<p>5 Jahr(e) Die Gültigkeit der Prüferlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgeräten (PvL) liegt bei 5 Jahren.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.lba.de/ https://www.lba.de/DE/Technik/TechnischesPersonal/Personal/LuftPersV/LizenzenLuftPersV_Info.html</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät Erteilung • Prüfer von Luftfahrtgerät (PvL) der Klasse 4 benötigen eine Prüferlaubnis • Prüferlaubnis für PvL ist eine Voraussetzung zur Durchführung von Prüfaufgaben und -tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Luftfahrzeugen • die Prüferlaubnis oder deren Änderung kann beim LBA beantragt werden • Möglichkeiten der Beantragung: Ersterteilung Erneuerung der Gültigkeit Verlängerung der Gültigkeit zusätzliche Berechtigung Löschung einer Einschränkung Adressänderung Namensänderung Zweitschrift (Verlustanzeige) • je nach Antragsgrund sind verschiedene Angaben und Nachweise erforderlich • die Beantragung einer Ersterteilung oder Änderung

Modul

Sachverhalt

einer Erlaubnis für PvL ist kostenpflichtig
• zuständig: Luftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet T22

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Erlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät Erteilung,
Erlaubnis für Prüfer von Luftfahrtgerät Erteilung